

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	56 (1985)
Heft:	7
Artikel:	Das Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler in Winterthur-Hegi : Schüler in der Krise mit sich und der Welt : Erfahrungsbericht und Bilanz eines Pilotprojektes von Roland Gehrer
Autor:	Gehrer, Roland
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-811726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schüler in der Krise mit sich und der Welt

Erfahrungsbericht und Bilanz eines Pilotprojektes von Roland Gehrer

Ausgangslage (bis 1979)

Immer häufiger standen Eltern, Fürsorger, Schulärzte und Schulpräsidenten vor der Aufgabe, für suchtgefährdete Schüler von der 6. Klasse an eine zweckmässige externe oder interne Betreuung und Sonderschulung zu finden. So gab es im damaligen Zeitpunkt noch keine Spezialinstitutionen (Heime, WG) für solche Schüler. Dazu kam, dass die bestehenden Jugendheime mit oder ohne heimeigene Schule keine suchtgefährdeten Schüler, wie beispielsweise die sogenannten Einsteiger, aufnahmen.

Im Hinblick darauf, dass die freiwillige und gesetzliche Hilfe für Jugendliche, und damit die Führung von Institutionen für Kinder und Jugendliche, gemäss den Vorschriften der Gemeindeordnung als eine vom Sozialamt wahrzunehmende Gemeindeaufgabe gilt, sollte diese Angebotslücke durch die Einrichtung eines Vorbeugeheimes für suchtgefährdete Schüler geschlossen werden.

Das Bedürfnis

Die jährlichen Berichte der Kriminalpolizei wiesen regelmässig Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz von Jugendlichen unter 16 Jahren aus. Die Anzahl der erfassten Jugendlichen belief sich damals, einschliesslich der 16jährigen, auf rund 25. Wesentlich grösser war nach den Erfahrungen der Beratungs- und ambulanten Betreuungsinstanzen sowie nach Auskünften aus Kreisen betroffener Eltern die Zahl der suchtmittelkonsumierenden Oberstufenschüler, die polizeilich nicht erfasst und auch den Beratungsstellen nicht bekannt waren, weil diese ihnen ja keine konkrete Hilfe anbieten konnten. Es gab damals keine Möglichkeit, die in eine Suchtmittelabhängigkeit gleitenden und aus dem vertrauten Schulalltag ausscherenden Volksschüler akut und zweckmässig zu betreuen. Ratlose Eltern suchten verzweifelt nach einer Instanz, die ihnen bei der Erziehung ihrer gefährdeten Kinder helfen könnte. Es fehlte ein geeignetes Haus, um solche Schüler aus ihrem negativen Lebensrhythmus und gestörten Beziehungsfeld herauszunehmen. Dabei wäre gerade in der ersten Phase des Suchtmitteleinstiegs eine Hilfe doch am aussichtsreichsten. Gelingt es, diese negative Tendenz in Richtung Suchtmittelabhängigkeit zu stoppen und zu konsolidieren, kann dem betreffenden Jugendlichen viel

erspart bleiben (Abhängigkeit, Delinquenz usw). Unserer Gesellschaft andererseits bleiben enorme Folgekosten erspart.

Die Bedürfnisabklärung wurde durch die interamtliche Arbeitsgruppe Drogenprobleme der Stadt Zürich vorgenommen.

Die Wahl der Institution

Gewählt für dieses Projekt wurde das seit einiger Zeit geschlossene Schulheim «Sunneschy» in Hegi bei Winterthur. Es konnte mit einem relativ geringen Aufwand an finanziellen Mitteln als Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler eingerichtet werden. Diese Liegenschaft stammt aus dem Nachlass der 1946 verstorbenen Lucia Widmer, die darin ein Kinderheim geführt hatte. Die Erblasserin hat als letztwillige Verfügung die Stadt Zürich als Erbin eingesetzt. Sie knüpfte daran die Bedingung, dass das Kinderheim «Sunneschy» in Hegi als Erziehungsheim für Bedürftige weitergeführt werde. Der Umwandlung in ein Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler standen somit weder sachliche noch rechtliche Hinderungsgründe im Wege. Der Wille der Erblasserin blieb auf alle Fälle gewahrt.

Konzeptionelle Vorgabe

(Interamtliche Arbeitsgruppe
Drogenprobleme der Stadt Zürich)

Das damals dem Jugendamt III (jetziges Jugendamt) und später einer neu geschaffenen Dienstabteilung für die Verwaltung der Kinder- und Jugendheime (Amt für Kinder- und Jugendheime) zugeteilte Vorbeugeheim sollte 6 bis 8 suchtgefährdete schulpflichtige Knaben oder Mädchen vom 12. Altersjahr an aufnehmen, die voraussichtlich noch mit therapeutischen und heilpädagogischen Mitteln und unter kinderpsychiatrischer Hilfe von ihrer negativen Tendenz zum Suchtmittelmissbrauch befreit werden können, jedoch noch keiner eigentlichen Suchtmittel-Entziehungskur in einer Klinik bedurften.

Gedacht wurde an eine Aufenthaltsdauer von einigen Monaten zur Lösung des Jugendlichen aus der negativen

Verknüpfung in der bisherigen Umgebung und zur Vorbereitung auf eine suchtmittelfreie Entwicklung. Schulisch sollte der Wissensstand mindestens in den Promotionsfächern abgestützt werden.

Das Vorbeugeheim sollte als Heim mit geschlossener Betreuung, jedoch ohne Einsperrung geführt werden. Ständige, intensive Betreuung und zweckmässige Organisation sollten ein Entweichen ohne Einverständnis oder Wissen der Heimleitung verhindern. Es sollte *keine Strafmaßnahmen*, sondern lediglich eine dem Verhalten des Jugendlichen *angepasste Betreuung* geben. Sollten die Grenzen dieser Betreuungsmöglichkeiten und Hilfen überschritten werden, so muss der Jugendliche entlassen werden.

Erstes Ziel ist die Bewältigung eines regelmässigen Tagesablaufs der Jugendlichen unter Suchtmittelabstinenz. Dieses soll erreicht werden durch ständiges Angebot persönlicher Hilfe, durch Aussprachen, Therapie sowie kinderpsychiatrische Betreuung in Verbindung mit einer vielseitigen und *individuellen Alltagsgestaltung*. Für die Bewältigung dieser Aufgabe war ein Personalbestand von sechs vollamtlichen Personen für Heim und Schule vorgesehen. Für die kinderpsychiatrische Betreuung war der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst der Stadt Zürich zuständig.

Das Betriebskonzept

Grundsätzliches:

Auf ein umfassendes, ausführliches Konzept wurde verzichtet, um einer möglichen Eingleisigkeit oder Starrheit vorzubeugen. Sämtliche Beteiligten (inkl. Bundesamt für Justiz) wollten eine konzeptionelle Flexibilität erhalten haben. Die Vorgaben der Interamtlchen Arbeitsgruppe für Drogenfragen, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Stadt Zürich und des Schulamtes wurden berücksichtigt. Da ein Konzept nur optimal zum Tragen kommt, wenn sämtliche Beteiligten dahinter stehen können, wurden die Mitarbeiter in diesen Konzeptfindungsprozesses miteinbezogen. Daraus resultierte die nachfolgende, als Startkonzept bezeichnete Fassung:

1. Zielsetzung

Das Vorbeugeheim Hegi dient der stationären Aufnahme, Betreuung und Schulung suchtmittelgefährdeter Schüler aus der Stadt Zürich. Die eingewiesenen Schüler sollen in der zur Verfügung stehenden Zeit lernen, ohne die Verwendung von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamente, Drogen) mit Konfliktsituationen fertig zu werden. Die vitalen Ich-Funktionen der Schüler müssen gestärkt werden. Das einzelne Kind sollte sich nach dem Aufenthalt orientierter in unserer Gesellschaft zurechtfinden, sich kritisch mit ihr auseinandersetzen können, ohne in Resignation zu verfallen und sich mit Suchtmitteln eine Scheinwelt aufzubauen.

1.1 Zielgruppe

Es werden normalintelligente Schüler aus der Stadt Zürich ab dem 12. Altersjahr aufgenommen, welche bereits mit Suchtmitteln in Kontakt kamen. Es werden kein etablierter Fixer aufgenommen.

1.2 Aufnahmeverfahren

Dieses richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendamtes, welches auch für den Aufenthalt eine Kostengutsprache erteilt.

Die Anmeldung erfolgt direkt an die Heimleitung. Es findet ein Vorstellungsgespräch im Heim statt.

2. Aufenthaltskonzept

Grundlage: Der Hegi-Aufenthalt wird in Stufen eingeteilt: Einleben – Stabilisierung – Austritt

Stufenschwerpunkte

Distanz zur Vergangenheit
Rhythmusgewöhnung
Vitalitätserstellung
ICH-Orientierung
Realitätserkenntnisse
Zukunftsorientierung
Austrittsvorbereitung

2.1 Aufenthaltsplanung

Jeder Schüler wird individuell nach den oben erwähnten Stufenschwerpunkten betreut sowie auch individuell schulisch gefördert, wobei der Schulunterricht in der Gruppe stattfindet. Der Austritt erfolgt nur, wenn das Anschlussprogramm gewährleistet ist.

Sofern notwendig, wird eine spezielle Therapie vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich angeordnet und durchgeführt.

3. Betriebsorganisation

Im Vorbeugeheim Hegi stehen max. 8 Plätze zur Verfügung. Es werden vorerst nur Knaben aufgenommen.

Das Mitarbeiterteam setzt sich zusammen aus:

- 1 Heimleiter
- 2 Lehrern
- 2 Pädagogischen Mitarbeitern
- 2 Praktikanten
- 1 Köchin
- 1 Haushalthilfe (stundenweise)

3.1 Funktion und Aufgabenbereich der Mitarbeiter

Grundlage: Personalrecht der Stadt Zürich

Für jeden Mitarbeiter wird ein individuelles Pflichtenheft erarbeitet, aufgrund dessen er handlungsverantwortlich ist.

3.2 Supervision

Für die Supervision gelten die Bestimmungen des Jugendamtes. Sofern Gruppensupervision stattfindet, ist diese als Arbeitszeit anzusehen und obligatorisch. Einzelsupervision hat in der Freizeit stattzufinden und wird nicht entschädigt.

Für die Supervision steht der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst der Stadt Zürich zur Verfügung.

3.3 Hausordnung

Die Hausordnung wurde von sämtlichen Mitarbeitern in mehreren Besprechungen erarbeitet. Sie ist für alle Mitarbeiter ein verbindlicher Leitfaden für den Heimbetrieb. Sie schafft die Rahmenbedingungen für ein erspiessliches

Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen, die daran interessiert sind, sich den Zugang zu Mitmenschen und Umwelt zu erweitern durch Auseinandersetzung mit der Thematik «Wahrnehmung».

Organisatoren: Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA)
Heilpädagogisches Seminar Zürich (HPS)

Inhalte	Einerseits will das Seminar auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Lernprozess und den jeweiligen Veränderungen der Wahrnehmung eingehen. Andererseits werden jene im Menschen selbst liegenden Faktoren thematisiert, welche unsere Wahrnehmung trüben, stören, verzerren oder massiv verfälschen können. Aus dem Programm: Wir sind alle kulturell eingefärbt! Kultur als aktives Schaffen; Kultur als objektiv Geschaffenes. – Jede Kultur schafft sich Werte; über die Entstehung und das Vergehen von Werten. – Auswirkungen der gelebten Kultur auf unser Wahrnehmen. – Das Leben der Kinder und Heranwachsenden in der Kulturgeschichte Europas (ausgewählte Beispiele). Begrenzungen des Zuganges zu Mitmensch und Welt, die stärker in mir selbst liegen: Sympathie und Antipathie; Dynamik meiner Biografie; verschiedene «Filter», die Realität so zu sehen, dass sie meinen Vorstellungen (Phantasien) entspricht; Zugänge zum andern Menschen, ohne ihn zu idealisieren oder zu verteufeln. u. a. m. (Ein detailliertes Kursprogramm wird den Kursteilnehmern zugestellt.)
Arbeitsformen	Referate, Erfahrungsaustausch, Gruppengespräche, gemeinsames Überdenken von bestimmten Fragestellungen zum Thema.
Teilnehmer	25–30
Kurstage	5 Donnerstagnachmittage von 14.00 bis 17.30 Uhr 29. August, 5. September, 12. September, 19. September, 26. September 1985
Ort	Heilpädagogisches Seminar Zürich
Anmeldeschluss	31. Juli 1985
Kursgebühr	Fr. 200.– (5 % Ermässigung für VSA-Mitglieder und für Teilnehmer aus VSA-Heimen)
Kursleitung	Dr. Imelda Abbt und Dr. Ruedi Arn



Anmeldetalon (Seminar VSA/HPS 1985)

Name, Vorname _____

Adresse (Name des Heims) und Funktion _____

Ausbildung oder praktische Tätigkeit _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims Ja Nein Persönliche VSA-Mitgliedschaft Ja Nein

Bitte einsenden an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, bis spätestens 31. Juli 1985

Zusammenarbeiten sämtlicher Mitarbeiter. Änderungen können jederzeit aufgenommen werden, sofern ein Teambeschluss vorliegt, wobei vom Grundsatz der Konstanz ausgegangen wird.

Hausordnung

Tagesablauf:

07.30 Morgenessen
08.00 Schulbeginn
12.00 Mittagessen
17.30 Nachtessen
22.00 Nachtruhe/Samstag 23.00

Arbeiten im und um das Haus

Grundsätzlich sollen sich alle, die im Haus wohnen, leben und arbeiten, wohlfühlen. Anfallende Arbeiten werden gemeinsam besprochen und erledigt. Für die Ordnung und Sauberkeit in ihren eigenen Zimmern sind die Schüler verantwortlich.

Werkstattbenützung

Hintere Werkstatt: Immer benützbar
Schulwerkstatt: Nur benützbar unter Aufsicht.

Abendprogramm

Einmal wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt, an der die Abendgestaltung der laufenden Woche – inkl. TV – besprochen wird.

TV

Mindestens ein Abend pro Woche ist TV-frei. EinTV-Programm wird aufgestellt, damit wahlloses Konsumieren verhindert wird. Programm liegt im Ermessen des zuständigen Mitarbeiters.

Ausgänge

Grundsätzlich liegt das Schwergewicht auf internem Aufenthalt und interner Freizeitgestaltung. Es können aber nach Absprache individuelle Lösungen getroffen werden.

Besuche

Einweisende Instanzen: Nach Voranmeldung jederzeit möglich.

Besuchsberechtigte: Wenn der Besuch sinnvoll und förderlich erscheint, nach Voranmeldung jederzeit möglich.

Wir legen Wert, dass die Schüler ihre Eltern, Freunde usw. im Heim treffen können.

Telefonieren

Gemäss bestehenden Weisungen – nach Absprache mit dem diensttuenden Mitarbeiter.

Taschengeld

Wird mit den Eltern des Jugendlichen festgelegt und den Eltern belastet.

Essen

Wir legen Wert auf eine gepflegte Atmosphäre.

Rauchen

Gemäss bestehenden Weisungen.

Suchtmittel

Jeglicher Handel und Konsum mit irgendwelchen Suchtmitteln ist verboten.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung drängen sich Sanktionen auf.

Leihe, Verkauf, Tausch von privaten Gegenständen ist den Jugendlichen untersagt, außer es liegt eine schriftliche Bewilligung der Eltern vor!

3.4 Schulkonzept

Das Schulkonzept ist lehrerspezifisch erarbeitet worden. Es wurde vorausgesetzt, dass mit der Führung einer solchen Schule Neuland betreten wird. Die Anfangsvorstellungen sollten laufend den konkreten Erfordernissen angepasst werden.

Zweite Grundvoraussetzung war die Tatsache, dass die zur Aufnahme vorgesehenen Schüler wegen ihres Abgleitens aus dem normalen Lebensrhythmus, des bereits bedrohlichen Suchteinsteiges und dem resultierenden schulischen Versagen in einem solchen Masse in der persönlichen Entwicklung gefährdet sind, dass Detailfragen über die Schulgestaltung vollständig in den Hintergrund traten.

Erste Aufgabe des Heimes wird es sein, die zugewiesenen Schüler zu einer suchtmittelfreien Lebensgestaltung zu bringen.

Die Schule hat deshalb integrierter Teil der heilpädagogisch-therapeutischen Bemühungen zu sein. Sie soll individuell die verarbeitbaren oder zu therapeutischen Zwecken stellbaren Forderungen an die Jugendlichen herantragen. Das Schulprogramm kann wie folgt umschrieben werden:

- Individuelle Anforderungen für jeden Schüler.
- Minimalziel: Erhalt des Wissensstandes in den Promotionsfächern.
- Differenziertes Angebot der übrigen Fächer in obligatorischen und freiwilligen Unterrichtsstunden, Kursen und freien Arbeitsprogrammen.

4. Konzept der Öffentlichkeitsarbeit

Bereits im Vorfeld der geplanten Eröffnung haben Heimleiter und Heimlehrer in etlichen Gesprächen mit Nachbarn und der Dorfvereinigung Klärung in das Vorhaben der Stadt Zürich gebracht. Durch sachliche Information wurden Vorurteile abgebaut und die unberechtigte Angst vor einer Fixerklinik in Hegi, beruhend auf mangelnder Information, konnte ausgeräumt werden. Ein zusätzlicher, rege benützter Tag der offenen Tür brachte etliche Dorfbewohner zu einem weiteren Informationsgespräch ins Vorbeugeheim.

Des weiteren wurden sämtliche potentiellen Einweiser der Stadt Zürich mit den Konzeptunterlagen bedient und zu einem Tag der offenen Tür, verbunden mit detaillierten Informationen, ins Hegi eingeladen.

Heimleiter und -lehrer informierten an der Schulpräsidentenkonferenz der Stadt Zürich über das Was, Wie, Wo und standen Red und Antwort.

Schulärzte, -psychiater und -psychologen informierten sich im Hegi gemeinsam über Konzept und Arbeitsweise.

Zur Information einer breiteren Öffentlichkeit wurde eine Pressekonferenz im Hegi abgehalten, welche grossen An-

klang fand. Dabei waren auch die Stadträte Egloff und Lieberherr anwesend.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein grosser Goodwill gegenüber dem Vorbeugeheim im Dorf Hegi sowie auch bei Schulärzten, Schulpyschiatern und Sozialarbeitern bestand.

5. Die Klienten

Da wir in der Startphase nur Stadtürcher Kinder aufnehmen durften, beschränkte sich der Kreis der potentiellen Einweiser auf das Jugendamt der Stadt und die Jugandanwaltschaft Zürich. Nach Protesten der Jugandanwaltschaft des Bezirks Zürich durften wir auch nichtstädtische Kinder aufnehmen (Subventionsbestimmungen).

Die Schüler wurden vom Kinderpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich anamnestisch erfasst sowie testologisch abgeklärt, damit ihre Suchtmitteldisposition fass-, interpretier-, bzw. erklärbar gemacht werden konnte. Ich verzichte im Interesse des Persönlichkeitsschutzes auf eine differenzierte Darstellung der einzelnen Lebens- und Familienschicksale. Diese Unterlagen stehen jedoch in ihrer ganzen Ausführlichkeit beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich für allfällige ärztliche oder wissenschaftliche Evaluation zur Verfügung. Da es sich um eigentliche Krankengeschichten handelt, bleiben sie berechtigten Kreisen vorbehalten.

Die Problematik der Definition «Suchtgefährdung» erwies sich schon sehr bald als eine rein Rhetorische. Zeichnete sich doch sehr schnell ab, dass die eingewiesenen Schüler wegen Schulversagens aufgrund eines sekundären Suchtmittelmissbrauchs (Alkohol, Medikamente, Drogen) bei uns eingewiesen wurden. Wobei aber festzuhalten ist, dass die klassischen bekannten Symptome einer Primärstörung (Verwahrlosung, Depression, Broken home, Selbstwertinsuffizienz, geringe Frustrationstoleranz, Neurosenpsychologische Komponenten) in ausgereifter Form vorhanden waren und den Suchtmittelmissbrauch indizierten.

Bedingt durch die Erkenntnis der Art der Störungen unserer Klienten ergaben sich die individuellen Behandlungs- bzw. Betreuungsschwerpunkte. Diese wurden in wöchentlichen Besprechungen des Teams unter Einbezug des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes erörtert und überprüft, Fortschritte erfasst sowie negative Prozesse gestoppt. Ein Divergieren mit der Zielsetzung des Vorbeugeheims lag lediglich in dem Sinne vor, dass die Suchtmittelschädigungen (*nicht aber die Abhängigkeit*) weit mehr Zeit zur Behandlung forderten, als dies konzeptionell vorgesehen war. Eine Angleichung bzw. eine zeitliche Aufenthaltserweiterung bereitete durch sämtliche Instanzen hindurch keine Schwierigkeiten.

6. Die eigentliche erzieherische Alltagsarbeit

Schwerpunkt unserer Bemühungen war die Schaffung, Erhaltung und Erneuerung einer Atmosphäre der Geborgenheit im Vorbeugeheim Hegi. Ausgehend von der Überlegung, dass ein Jugendlicher nur in einer angstfreien, ihn tragenden, bzw. in schwierigen Phasen ertragenden Umgebung sich stabilisieren und erholen kann. Zur Schaffung dieser Atmosphäre trug sicherlich das Vorbeugeheim aufgrund seiner baulichen Voraussetzung einen grossen Teil bei. Das heisst, dass es uns gelang, unser

Konzept auch in Einklang mit den baulichen Voraussetzungen zu bringen.

Schwieriger war die Schaffung einer Atmosphäre der Ruhe, der Ausgeglichenheit und der Konstanz. Hier verfügten auch wir über keine Zaubermittel, das heisst, auch wir kochten nur mit Wasser. Dass es uns aber doch mehrheitlich gelang, eine unseren Wunschvorstellungen entsprechende Heimatatmosphäre herbeizuführen, ist das Verdienst sämtlicher Mitarbeiter, welche bereit waren, sich in eine solche Auseinandersetzung hineinzugeben und sich in den Dienst der uns anvertrauten Schüler zu stellen. Die Einstiegsmotivation der bei uns freiwillig eingetretenen Schüler konnte dank einer umfassenden individuellen – wenn auch für den einzelnen Mitarbeiter aufwendigen – Betreuung weitgehend erhalten werden. Die anfänglich befürchteten Entweichungen blieben deshalb aus. Die Jugendlichen entwickelten sich zu einer Gruppe, in der jeder sich entsprechend seinen Neigungen entfalten konnte. Sie schätzten diese Förderung ihrer Individualität und dass sie nicht alle über den gleichen Kamm geschert wurden. Das Verständnis der individuellen Behandlung bei den Jugendlichen herbeizuführen war jedoch nicht immer einfach und war auch nicht einfach vorhanden, wie man annehmen könnte. Die Gefahr der falschen Interpretation bei negativ vorhandener Emotionalität war immer gross. Im Bemühen, unseren Schülern auch nachhaltige Gruppenlebnisse zu vermitteln, scheutn wir auch nicht vor gemeinsamer Feriengestaltung zurück. Dies brachte vor allem für die Mitarbeiter einiges an Mehraufwand, welcher nicht als selbstverständlich vorausgesetzt ist, und weshalb allen Beteiligten ein Kränzlein gewunden werden muss. Das Erlebnis vom fremden Land und Leuten, deren Anschauungen, Sitten und Bräuchen, hatte bei der «Burgernährex», die wir auf diesen Reisen praktizierten, einen nicht geringen «therapeutischen» Einfluss. Kostenaufwand: Südfrankreich 3 Wochen für 7 Personen, Leben aus Rucksack, Jugendherberge, Fr. 1700.– total.

7. Der Schulbetrieb

Wie der Name des Vorbeugeheimes für suchtgefährdete Schüler zeigt, handelt es sich bei den Jugendlichen um Schüler, welche noch der Schulpflicht unterliegen und einer schulischen Förderung im weitesten Sinne bedürfen. Entsprechend dem Charakter des Pilotprojektes waren dann auch die Freiheiten des Lehrers zur Unterrichtsgestaltung. Hier zeichnete sich jedoch rasch eine Schwerpunktproblematik ab. Sämtliche Eingewiesene waren Schulversager und hatten die vorgängige Schulzeit subjektiv nur als Leidenszeit erlebt. Aus diesem negativen Schulbild heraus war somit ihre Aversion gegen alles schulische verständlich; andersherum gesehen ist ein guter Schulrucksack immer noch der beste Platzanweiser in unserer Gesellschaft.

Der Heimlehrer war nicht zu beneiden, projizierte die Schüler doch alle ihre negativen Schulerlebnisse auf ihn und boten in der Phase der Eingewöhnung vielfältige Schwierigkeiten. Von der Sache her drängte sich eine Erweiterung des Schulstunden-Pensums auf, da wir auch Sekundarschüler zu fördern hatten, was die Anstellung eines Fachlehrers für die sprachlichen Fächer erforderte.

Eine weitere Belastung stellten die verschiedenen Schulstufen dar: Oberschule, Realschule, Sekundarschule.

Suchtmittelmissbrauch

Entsprechende Befürchtungen der Hegikritiker, dass die Ansammlung von gefährdeten Jugendlichen auf einem Haufen unweigerlich zu einer Bandenbildung (Subkultur) und zu einem Suchtmittelmissbrauch führen, haben sich nicht bestätigt. In der Anfangsphase sowie beim Zusammenkommen einer neuen Gruppe von Jugendlichen traten diese Probleme jeweils verstärkt hervor. Hatte sich aber einmal unsere Art des Zusammenlebens durchgesetzt, fühlten sich die Jugendlichen geborgen und verstanden, so verflogen diese Probleme von alleine. Auf rigorose Urin kontrollen haben wir bewusst verzichtet und nur angewendet, wenn es galt, von aussen herangetragene Vorwürfe einer Suchtmittelhöhle zu entkräften. Ansonsten hatten wir jeglichen Suchtmittelmissbrauch unter Kontrolle, das heisst, er war aufgrund der Kleinheit der Institution nicht möglich oder konnte nicht verborgen bleiben. Versuche zu Suchtmittelmissbrauch fanden statt. Wir haben aber immer mit angemessenem Verständnis reagiert und den Vorfall zum Anlass einer weiteren differenzierten Bearbeitung der entsprechenden individuellen Problematik genommen.

Probleme

Die Definitionsproblematik «Wer ist suchtgefährdet» habe ich bereits erwähnt, möchte an dieser Stelle jedoch nochmals darauf hinweisen, dass diese Frage durch die Praxis einfacher und für jedermann verständlich gelöst wurde.

Ein weiteres, aber leicht lösbares Problem war der Name «Vorbeugeheim für Suchtgefährdete». Als es an die Lehrstellensuche ging, standen wir vor der Tatsache, dass die potentiellen Lehrmeister nicht durch den Namen des Heimes beeinflusst werden sollten. Wir verzichteten darauf ab sofort im offiziellen Sprachgebrauch auf den Namen «Vorbeugeheim für Suchtgefährdete» und wendeten ihn nur noch im Verkehr mit Ämtern an.

Von Krisen und Auseinandersetzungen im Team blieben auch wir nicht verschont. Als Verantwortlicher gegenüber der finanziierenden Öffentlichen Hand war ich gezwungen, im Einverständnis mit den vorgesetzten Instanzen Kursänderungen vorzunehmen, um unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden. Hier zeichnete sich der Nachteil der demokratischen Heimführung ab. Besass die Mitarbeiter alle Rechte, trug schlussendlich doch der Heimleiter die Gesamtverantwortung. Das sich Hineingeben in eine Gruppe – in eine lebendige Gemeinschaft – bringt unweigerlich solche Konflikte mit sich. Dass Kinder und Mitarbeiter daran gewachsen sind, ist der Beweis dafür, dass wir solchen Konflikten nicht ausgewichen sind, sondern sie mit der erforderlichen Haltung im Interesse des Vorbeugeheims bewältigt haben.

Ausser einem Lehrerwechsel und dem Abgang von zwei Start-Mitarbeitern sind wir aber von grösseren Problemen verschont geblieben.

Bemühend einerseits, verständlich andererseits, war die Notwendigkeit unserer Effizienz im Sinne von Aufwand und Ertrag auszuweisen. Wenn man sich in einer derart schwierigen Aufgabe befindet und dauernd seine eigene

Existenz rechtfertigen muss, ist dies eher unerfreulich und frisst einem viel Zeit weg. Andererseits hat man auch die Gewissheit, dass die Geldgeber die geleistete Arbeit würdigen, da sie den Hahn nicht abgedreht haben.

Koedukation

Sie wurde uns mehr oder weniger aufgenötigt, brachte uns viele Probleme, indem die Schulenergien der Jugendlichen nachliessen und die Schulleistungen phasenweise noch weiter herunterfielen. Da wir uns vorgenommen hatten, den Normalschulanschluss zu erreichen, brachte uns dies in einen Zielkonflikt. Die Mädchen brachten aber nicht nur Probleme, sondern auch eine andere Atmosphäre. Sie lösten bei den Knaben auch sehr positive Aktivitäten aus und ermöglichen so eine Ich-Findung für beide Teile.

Eine sexuelle Verwahrlosung verbunden mit einer rigorosen Promiskuität fand nicht statt. Antikonzeptionelle Mittel waren nicht erlaubt, Schwangerschaften gab es auch keine.

Die Koedukation ist sicher ein zusätzliches Erschwernis und fordert sämtliche erzieherisch Beteiligten. Trotzdem möchte ich heute nicht mehr auf sie verzichten, ermöglicht sie doch eine Auseinandersetzung in einer realistischeren Situation. Übertriebene Ängste richten mehr Unheil an, als geführtes Vertrauen der Kinder auch in diesen wichtigen Situationen.

Erfolge

Der Maßstab, mit dem der Erfolg des Vorbeugeheims für suchtgefährdete Schüler gemessen werden kann, ist je nach Standpunkt und Beurteilungsmotivation ein individueller.

Wenn wir uns an den Zielvorstellungen der Erziehungs bemühungen orientieren, so können verbindlichere Aussagen gemacht werden. Das Erziehungsziel, das wir anstreben, war in erster Linie der Verzicht auf Suchtmittel, damit die schulischen Anforderungen kontinuierlich gesteigert werden konnten. Dann waren unsere Bemühungen eindeutig auf eine «Normalisierung» sämtlicher Lebensbereiche ausgerichtet, das heisst auf die Auflösung der bestehenden Aussenseiterstrukturen und eine Integration in die Gesellschaft. Eine Beurteilung der Effizienz des Vorbeugeheims Hegi in corpore erscheint mir nicht machbar und auch nicht sinnvoll, da unsere individuellen Bemühungen auch eine individuelle Beurteilung erfordern, bzw. ermöglichen.

Eine Reihe von Jugendlichen befindet sich noch in der Lehre, einer hat die Lehre bereits abgeschlossen, wiederum andere befinden sich wieder in der Normalschule. Insgesamt waren bis zum 15. Juni 1984 19 Jugendliche im Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler.

Zusammenfassung

Der Weg der Abklärungen und Bemühungen in den verschiedenen Ämtern und Arbeitsgruppen der Stadt Zürich war lang, bis der Gemeinderat am 28. Mai 1980

die Einrichtung des ehemaligen Heims «Sunneschy», Hegi, als Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler beschliessen konnte. Damit wurde der erste Markstein in der Bekämpfung der Drogengefahr gesetzt, indem nämlich der Prävention der richtige Stellenwert beigemessen wurde. Damit wurde auch Mut und Weitsicht zum Beschreiten neuer Wege in der Vorbeugung drohender Suchterkrankungen bei Schülern bewiesen.

Dass dies keine einfache Sache, sondern eine Herausforderung an sämtliche Beteiligten bedeutete, war allen an diesem Pilotprojekt Mitarbeitenden von Anfang an klar.

Die Ursachen, weshalb schon Schulkinder zu Alkohol, Drogen oder Medikamenten greifen, sind bekannt. Als Folge kann eine akute Suchtmittelgefährdung resultieren, der mit ambulanten Mitteln nicht mehr beizukommen ist. An dieser Stelle setzte unsere Arbeit im Hegi ein. Die Schüler befanden sich alle in einer persönlichen Krise «mit sich und der Welt», und ein erster wichtiger Schritt war es, sie für unser Programm im Vorbeugeheim zu motivieren, was uns mehrheitlich gelang. Individuelle Erfassung, Betreuung und Förderung erhielten die mitgebrachte Einstiegsmotivation der uns anvertrauten Schüler aufrecht. Sie ermutigten sie, Schritte in die richtige Richtung zu machen. Dass solche Arbeit nicht einfach und auch nicht einfach verständlich und einfühlbar für Aussenstehende ist, war uns klar. Trotzdem konnten wir, dank unserer Transparenzbemühungen, auf die Unterstützung des Schulamtes sowie des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Stadt Zürich rechnen. Ja, wir erfuhren genugtuende Beweise der Unterstützung auch in schwierigen Zeiten.

Die Einmaligkeit des Menschen – seine Individualität – erfordert ein subtiles, tiefgreifendes Erfassen sowie ein individuelles Helfen aus diesem Menschenverständnis heraus. Nur aus dieser Tiefe heraus entwickelt sich das Vertrauen des Kindes. Dieses benötigt es, um wieder Fuss zu fassen und sich mit dem nötigen Selbstvertrauen mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen, sie zu akzeptieren und seinen eigenen Platz in ihr zu finden.

Unsere Erfolge, die Fortschritte der uns anvertrauten Schüler, waren der Beweis und die Quelle der Zuversicht, aus der wir schöpfen konnten in unserer alltäglich doch sehr schwierigen Arbeit. Es waren Erfolge, welche die Kritiker verstummen liessen und eine Weiterführung dieses Pilotprojektes legitimieren.

Dank gebührte in der Kostendiskussion auch der Vorsteherin des Sozialamtes, welche im Wissen und in der Wertschätzung der im Hegi geleisteten Arbeit, uns immer unterstützend zur Seite stand.

Das Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler der Stadt Zürich hat seit seinem Bestehen prophylaktische Arbeit im Sinne seiner Urheber (Sozialamt / Schulamt) geleistet.

Ich und meine Mitarbeiter freuen sich über die Jugendlichen, die sich noch in der Lehre befinden oder diese bereits abgeschlossen haben, sich wieder in der Normalschule befinden und reifer sowie überlegter mit den Problemen, die sie berühren, fertig werden. Dass auch der Kontakt mit jenen noch spielt, denen wir scheinbar nicht helfen konnten, zeigt doch auch, dass sie etwas mitbekommen

haben, in einer eben nicht mit konventionellen Maßstäben messbaren Grösse.

Als abgetretener Heimleiter des Vorbeugeheims Hegi möchte ich dem Vorstand des Sozialamtes, Frau Stadtrat Lieberherr, sowie den verantwortlichen Stellen des Schulamtes danken, dass sie mir ermöglicht haben, mit meinen Mitarbeitern eine solche Pädagogik der Vorbeugung zu praktizieren.

Mein Dank gilt auch dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich, welcher die Abklärungen übernahm sowie die Therapeuten stellte. Ebenfalls gilt er den Schulärzten und Schulpsychiatern, welche uns mit regem Interesse und Rat zur Seite standen.

Dass die Idee der Vorbeugung von Abhängigkeit bei Schulkindern im Rahmen einer Neukonzeptionierung der Behandlung von Suchtmittelabhängigen weichen musste, ist ein Wermutstropfen. Ich gebe jedoch der Hoffnung Ausdruck, dass unsere objektiv beurteilbaren, positiven Erfahrungen zu gegebener Zeit dem vorbeugenden Gedanken wieder Auftrieb geben und die verantwortlichen Stellen zur altbewährten Devise «Vorbeugen ist besser als Heilen» zurückkehren werden.

Robust, vielseitig, preisgünstig...

das neue Pflegebett von Medela

- stufenlose Einstellungen für Rücken- und Knieteil sowie der Höhe mittels Elektromotoren.
- Trendelenburg/Antitrendelenburglagerung von 15° resp. 10°
- Knieteil serienmäßig vorhanden



medela

Medela AG, Medizinische Apparate
6340 Baar, Lättichstrasse 4
Telefon 042 311616, Telex 865486